



---

## Kulturausschuß

38. Sitzung (nicht öffentlich)

22. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Leonhard Kuckart (CDU)

Stenographin: Eva-Maria Bartylla

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)** 1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlage 12/2833

Kulturrelevante Haushaltspositionen in

- a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
- b) Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Einführung durch die Landesregierung

Der Ausschuß nimmt zum Haushaltsgesetz 2000 die Einführungsberichte von ORR Weiland (StK) und Ministerin Ilse Bruns (MASSKS) entgegen.

- 2**      **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. Mai 1989**      **8**

**(GV NW S. 302/SGV NW 221)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3734

Vorlage 12/2844

Der Ausschuß vereinbart, kein Votum abzugeben.

- 3**      **Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes**      **9**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4076

Der Ausschuß gibt einstimmig folgende Beschlussempfehlung ab:

Für den Fall, daß dem Land als Ausfluß des neuen Gesetzes Mehreinnahmen zufließen, wird erwartet, daß eine angemessene Beteiligung der Kultur im Bereich Breitenkulturarbeit erfolgt.

- 4**      **Zukünftige Kulturförderung durch die Europäische Union - Programm Kultur 2000**      **11**

Ministerin Ilse Brusis (MASSKS) informiert den Ausschuß über den aktuellen Sachstand.

- 5      **"Jahrhunderthalle" in Bochum**      11  
- Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport über die Planungen zur Nutzung

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von Ministerin Ilse Brusis entgegen.

- 6      **Schwerpunkte der künftigen Auslandskulturarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen**      12  
- Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von Ministerin Ilse Brusis entgegen.

- 7      **Behandlung des baulichen Nachkriegsbestandes im Rahmen des Denkmalschutzes**      16  
- Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Im Anschluß an einen Bericht von Ministerin Ilse Brusis tritt der Ausschuß in eine kurze Diskussion ein.

- 8 Förderung von Museen aus Mitteln der Stadterneuerung von 1988 - 1998 und Stadterneuerungsprogramm 1999 sowie Förderung von Museumsbauten aus Museumsbaumitteln von 1985 - 1999 des Gemeindefinanzierungsgesetzes**

18

Vorlage 12/2754

Im Anschluß an den Bericht von Ministerin Ilse Brusi tritt der Ausschuß in eine Diskussion ein.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlage 12/2833

Kulturrelevante Haushaltspositionen in

- a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
- b) Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Einführung durch die Landesregierung

#### ORR Weiland (StK) trägt vor:

Ich werde versuchen, die einzelnen kulturrelevanten Positionen direkt im Zusammenhang kurz vorzustellen. Ich beginne mit Titel 529 11: Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. Hier wurde der bisher vorgesehene Ansatz von 200.000 DM überrollt in das Jahr 2000. Zur Erfüllung der bekannten Zwecke sind die veranschlagten Mittel ausreichend, aber auch erforderlich. Mit diesen Mitteln sollen auf unbürokratische Weise kleinere Projekte gefördert werden, um die ganze Breite des Kulturschaffens in Nordrhein-Westfalen zu verdeutlichen. Wie bisher soll die Förderung im Einzelfall in der Regel nicht mehr als 10.000 DM betragen. In den letzten Jahren hat sich dabei herausgestellt, daß in vielen Fällen Zuschüsse zum Beispiel für Flug- und Transportkosten ein sinnvoller Weg sein können, um nordrhein-westfälischen Künstlerinnen und Künstlern den Weg ins Ausland zu Ausstellungen, Veranstaltungen etc. zu ebneten.

Ich komme jetzt zu den Erläuterungen zum Kulturwissenschaftlichen Institut. Das herausragende Ereignis unter den derzeitigen Aktivitäten des KWI ist der Kulturwissenschaftliche Forschungspreis des Landes Nordrhein-Westfalen, der dieses Jahr erstmals vergeben werden soll. Auf die internationale Ausschreibung, die inzwischen erfolgt ist, haben sich 80 Bewerber gemeldet - aus dem Inland, aber auch aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Die Anträge werden zur Zeit gesichtet und im Anschluß von einer renommierten Jury gewertet.

Die Preisverleihung soll noch im Dezember dieses Jahres von Ministerpräsident Clement vorgenommen werden. Die Preisträgerin oder der Preisträger soll dann zu dem Thema seines Beitrags ab Frühjahr 2000 im KWI eine Forschungsgruppe einrichten und leiten.

Es gibt zwei Arbeitsschwerpunkte im KWI. Da sind einmal die Studiengruppen, die das KWI führt. Die Studiengruppe "Europa" wird ihre Forschungsarbeit im Jahr 2000

einschließen. Die Studiengruppe "Sinnkonzepte als lebens- und handlungsleitende Orientierungssysteme" befaßt sich im Jahr 2000 unter anderem mit dem Zusammenhang von Religion und Kultur. Die neue Studiengruppe "Lebensformen im Widerstreit" wird im Oktober 1999 ihre Arbeit aufnehmen und nach Chancen und Problemen der Integration moderner Gesellschaften fragen.

Neben diesen fortlaufenden Arbeiten in den Studiengruppen wird das KWI als zweite Säule seiner Arbeit weiterhin den Dialog mit der Öffentlichkeit fortführen. Es wird die Veranstaltungsangebote wie die Montagsvorträge und die Reihe "Kultur Kontroversen" weiterführen. Darüber hinaus wird sich das KWI - das ist eine Ankündigung - auch weiterhin in aktuelle Debatten einmischen, wie es das zuletzt mit einer Podiumsdiskussion zum Krieg im Kosovo getan hat. Auch soll die Reihe "Krupp-Vorlesungen zu Politik und Geschichte" fortgesetzt werden, die der schwarze Bürgerrechtler Dr. Neville Alexander aus Südafrika im Oktober 1999 auf der Villa Hügel eröffnet.

Für weitere Informationen verweise ich auf die recht ausführlichen Darstellungen in den zusätzlichen Erläuterungen, die Ihnen zugegangen sind.

Ich komme jetzt zum Medien-Titel. Sie werden in diesem Titel eine Neuerung finden. Dort ist ein Einnahmetitel eingestellt. Den möchte ich kurz erläutern. Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen hat ein neues Förderinstrument eingeführt, das mittelständischen Produktionsunternehmen aus Nordrhein-Westfalen den Zugang zu privatem Kapital erleichtern soll, indem Bürgschaften für ein Bankdarlehen und Zinszuschüsse gewährt werden.

Der Landesrechnungshof hat sich mit der Filmstiftung insgesamt, aber insbesondere mit dieser Förderung befaßt und gesagt, daß es ein gutes Instrument ist. Er hat allerdings eine technische Kritik geübt. Er hat gesagt, die Filmstiftung muß als guter Kaufmann, wenn sie Bürgschaften gewährt, Rücklagen für den Fall der Inanspruchnahme bilden. Das hat die Filmstiftung auch gemacht. Der Landesrechnungshof hat kritisiert, daß die Filmstiftung diese Rücklagen für ihre Bürgschaften bildet. Der Landesrechnungshof hat gesagt, das soll das Land im Bedarfsfall direkt machen. Diesem Vorschlag des Landesrechnungshofs folgt die Landesregierung. Sie folgt diesem Vorschlag Rückzahlung der Rücklage bei der Filmstiftung in den Landeshaushalt mit der Einrichtung dieses Titels.

Ich komme zur Titelgruppe 61: Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur. Die hat vier Säulen. Die erste Säule ist das Filmfestival Nordrhein-Westfalen. Wir haben den Ansatz aus dem vergangenen Jahr in Höhe von 350.000 DM übernommen. Die Überschrift lautet hier: Das Filmfestival Nordrhein-Westfalen soll insbesondere den europäischen Film und das qualitativ profilierte Filmschaffen in Europa präsentieren.

Wir führen die Veranstaltungen seit einigen Jahren mit dem Schwerpunkt digitale Medienproduktion durch. Der Titel der Veranstaltungen lautet "Digitale". Dies ist ein internationales Präsentationsforum für audiovisuelle Programme, die mit neuesten Produktionstechniken hergestellt werden. Die "Digitale" ist in Deutschland das einzige internationale Forum für die Kommunikation über digital produzierte audiovisuelle Programme. Wir haben mit dieser klaren thematischen Ausrichtung auf einen sehr

stark expandierenden Markt hin ein zukunftsträchtiges Feld besetzt. Es ist in den vergangenen Jahren gelungen, die "Digitale" in der internationalen Filmfestivallandschaft, die sehr vielgestaltig ist, mit diesem klaren Profil zu positionieren.

Wir arbeiten seit mehreren Jahren - das wissen einige von Ihnen vielleicht - mit der Kunsthochschule für Medien in Köln zusammen, die die Veranstaltungen mit uns zusammen durchführt. Die Kunsthochschule für Medien hat es auch geschafft, die Veranstaltungen im Kultursponsoring-Programm von Sony zu positionieren. Das erwähne ich deshalb, weil Sony bei Kulturprojekten eine relativ enge Auswahl vornimmt. Die "Dokumenta" in Kassel ist das eine oder andere Mal darunter. Wir haben sozusagen mit Sony zusammen die digitale Dokumenta veranstaltet. Immerhin bedeutet das, daß Sony jedes Jahr einen Beitrag in Höhe von 150.000 DM zu dieser Veranstaltung dazu tut. Wir haben mit dem Einsatz der Landesmittel zusätzliches Sponsoring-Geld akquirieren können.

Die zweite Säule ist die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen. Sie kennen die Aufgabe der Filmstiftung aus den vergangenen Jahren: Förderung der Filmwirtschaft und Filmkultur in Nordrhein-Westfalen. Die Filmstiftung versucht, diese Aufgabe mit einer Vielzahl von Förderinstrumenten zu erfüllen. Die Filmstiftung erzielt mit den von ihr geförderten Filmen in regelmäßigen Abständen öffentliche Anerkennung. Ich will zwei Beispiele dieses Jahres nennen:

1. Von den 13 deutschen Bundesfilmpreiskategorien, die vergeben wurden, sind 11 auf Filme gefallen, die die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen gefördert hat. Das ist ein gutes Ergebnis. Es zeigt auch, daß das Schaffen und die Qualität der Filmproduktion in Deutschland auch einen Schwerpunkt der Arbeit der Filmstiftung bilden.

2. Am 2. Oktober wird dieses Jahr erstmals der gemeinsame Deutsche Fernsehpreis mehrerer öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehveranstalter in Köln verliehen. Bei diesem Fernsehpreis entfallen acht Nominierungen auf einen Film, den die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen gefördert hat. Das ist der Film "Die Bubi Scholz Story".

Sie sehen daran, daß vieles von dem, was die Filmstiftung macht, kulturell relevant ist. Ich könnte Ihnen noch eine Vielzahl von Einzelaktivitäten der Filmstiftung auflisten. Ich verzichte darauf und empfehle jedem Interessierten die Website der Filmstiftung. Dort bekommt man einen guten Überblick - auch über unsere Erläuterungen hinaus.

Die dritte Säule ist die Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandorts Nordrhein-Westfalen. In diese Position haben wir verschiedene Förderprojekte aufgenommen, die sich mit infrastrukturellen Defiziten befassen, die wir in Nordrhein-Westfalen nach wie vor gegenüber München, Berlin oder Hamburg haben. Sie wissen, daß das Wachstum der Film- und Fernsehproduktionsbranche in Nordrhein-Westfalen außerordentlich rasant war. Wir sind heute der Standort mit dem größten Produktionsvolumen. Das war vor wenigen Jahren noch ganz anders. Dieses rasante Wachstum bringt manches Mal auch Probleme mit sich. Wir haben in bestimmten Dienstleistungssegmenten immer noch Defizite in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen mit gezielten Maßnahmen die internationale Kooperation unserer Unternehmen fördern - beispielsweise der Förderung von Projekten, die einen besonderen Technik- oder

Qualifizierungsaspekt haben, mit Maßnahmen, die unsere Unternehmen begleiten, neue Techniken anzuwenden. Wir wollen versuchen, dieses Defizit in den nächsten Jahren auszugleichen.

Der letzte Titel - möglicherweise sehr bekannt - ist das Filmbüro NRW. Ich will dazu nur wenige Stichworte nennen. Das Filmbüro verfolgt weiterhin den Schwerpunkt, den unkonventionellen, ungewöhnlichen, experimentellen, jungen Film zu fördern. Das Filmbüro macht das nicht mit dem Focus auf die wirtschaftlichen Ertragschancen eines solchen Films, wie das bei der Filmstiftung geschieht. Das Filmbüro hat durch die unabhängig besetzte Jury, die die zu fördernden Filme aussucht, immer wieder hervorragende Ergebnisse. Das zeigt auch die lange Liste der Preise, die die geförderten Filme erzielen.

Ich will nur ein Beispiel nennen. Dieses Jahr gibt es einen Film von zwei jungen Dortmundern - der eine ist Regisseur und der andere Schauspieler -, die sich mit der Situation und der Entwicklung von Skinheads in Deutschland befassen. In Deutschland hat dieser Film bis heute keinen Verleih gefunden. Vom Filmbüro wurde er gefördert. In den USA hat er immerhin vom Regisseurverband in Hollywood den Talentpreis bekommen. Das, was das Filmbüro hier in Nordrhein-Westfalen macht, strahlt auch über den Atlantik hinaus.

Einen weiteren Schwerpunkt des Filmbüros möchte ich noch erwähnen. Das Filmbüro macht zusammen mit dem MASSKS seit zwei bis drei Jahren eine gezielte Nachwuchsförderung. Es gibt einen gemeinsamen Fördertopf des MASSKS zusammen mit dem Filmbüro. Das ist eine außerordentlich effiziente Zusammenarbeit. Dort werden insbesondere Absolventen der Kunsthochschule für Medien in Köln, aber auch des Studiengangs in Dortmund auf dem Weg vom Studium in die ersten Filmproduktionen hinein begleitet. Das ist etwas, was wir in Nordrhein-Westfalen auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten - nicht nur unter kulturellen - intensiver machen sollten.

Der letzte Akzent bei der Arbeit des Filmbüros sind die Filmschauplätze in Nordrhein-Westfalen. Das Filmbüro ist der Meinung, daß der Kinofilm vom Ort, vom gemeinsamen Kommunikationserlebnis lebt. Das Filmbüro hat deshalb zusammen mit internationalen Partnern eine Reihe Filmschauplätze in Europa oder in diesem Fall in Nordrhein-Westfalen veranstaltet. Es hat besondere Filme an besonderen Standorten in Nordrhein-Westfalen präsentiert. Dazu kann ich gern Informationsmaterial zur Verfügung stellen.

**Richard Blömer (CDU)** hält 2 Millionen DM bei den Rückzahlungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen für relativ wenig angesichts des geförderten Volumens. Daß die Filmförderung kulturell relevant sei, werde nicht bestritten. Die Kulturrelevanz ergebe sich auch aus der Auflistung der geförderten Filme, weshalb er für die weitere Beratung um eine solche Liste bitte. Die Filmproduktion könne unterschiedlich gesehen werden. Sicher sei der wirtschaftliche Faktor auch wesentlich und dürfe nicht unbeachtet bleiben.



**ORR Weiland (StK)** sagt die Liste der geförderten Filme sowie eine Auflistung der wesentlichen Auszeichnungen, die die Filme erhalten hätten, zu.

Die Effizienz und der Erfolg einer Filmförderung ließen sich nicht an der Höhe der Rückflüsse messen, sondern daran, welche Investitions- und Infrastruktureffekte in einer Region erzielt würden. Verfolge die Filmstiftung das Ziel, möglichst viele Rückflüsse zu erwirtschaften, sollte sie sich als private Filmbank oder als privater Filmproduzent beteiligen, aber nicht als Entwicklungsagentur in Nordrhein-Westfalen. Die Frage nach den Rückflüssen sei nur eine Frage. Gefragt werde vor allem nach den Investitionen in Nordrhein-Westfalen und danach, wie sich der Standort und die Leistungsfähigkeit des Standorts entwickelt hätten. Daß Nordrhein-Westfalen heute das größte Film- und Fernsehproduktionsvolumen in Deutschland darstelle, könne maßgeblich auf die Leistung und die Arbeit der Filmstiftung zurückgeführt werden.

Auf die Frage von **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** nach den Kriterien für eine Rückzahlung nach erfolgter Förderung bietet **ORR Weiland (StK)** an, dem Ausschuß die Richtlinien der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen zuzuleiten. Die Förderrichtlinien beschrieben exakt, unter welchen Modalitäten ein Produzent das Darlehen der Filmstiftung zurückzahlen müsse.

**Ministerin Ilse Brusis (MASSKS)** trägt vor:

Ich glaube, ich brauche im Kulturausschuß des Landtags nicht zu betonen, wie essentiell die Kultur für jede Gesellschaft ist. Durch Kultur entstehen Impulse und Identitäten, die in viele andere Lebensbereiche hineinwirken.

Das Augenmerk nordrhein-westfälischer Kulturpolitik richtet sich darauf, geeignete Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu erhalten und neu zu schaffen, die kreative Milieus im Lande befördern. Angesichts der uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahre 2000 und des verfügbaren Kulturetats insgesamt ist es oberstes Handlungsgesetz, die vorhandenen Mittel so einzusetzen, daß sie für die gedachten Zwecke ein Höchstmaß an Wirkung entfalten - zum Nutzen der Menschen, die in diesem Lande leben.

Dem Kulturhaushalt stehen für das Jahr 2000 ca. 3 Millionen DM mehr als im letzten Jahr zur Verfügung. Dies ist in Zeiten knapper Kassen erfreulich und eine Bestätigung für den Stellenwert der Kulturpolitik hier im Lande.

In Anbetracht der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung war es gleichwohl notwendig, jede einzelne Position mit Augenmaß zu prüfen. Für die Kulturförderung bedeutet das die Konzentration auf wesentliche Projekte, demzufolge moderate Kürzungen in einigen Bereichen und Qualität vor Quantität. Damit leistet der Kulturhaushalt seinen Teil zur Haushaltskonsolidierung durch Umschichtung, ohne seinen kulturellen Gestaltungsauftrag zu vernachlässigen.

Der Kulturhaushalt 2000 sichert die Voraussetzung für eine lebendige Kulturpolitik mit Perspektive. Gegenüber 1999 weisen die Kulturkapitel für das Jahr 2000 in der Summe, wie gesagt, ein leichtes Plus von fast 3 Millionen DM aus. Einschließlich der Ansätze im Gemeindefinanzierungsgesetz für die Landestheater und für den Museumsbau kann das Land für die Kulturförderung im nächsten Jahr beinahe 300 Millionen DM ausgeben. Dies ist vor dem Hintergrund der großen Haushaltsprobleme im Bund, in den Ländern und in den Kommunen ein außerordentlicher Erfolg.

Dieser Haushalt garantiert Kontinuität für unsere großen langfristigen Vorhaben, etwa für das Ständehaus in Düsseldorf. Sie alle wissen um die besondere Bedeutung dieses denkmalwerten Gebäudes, die sich auch im Haushalt für das Jahr 2000 widerspiegelt. Die Erhöhung des Ansatzes für den Umbau des Ständehauses um 2,7 Millionen DM sichert den kontinuierlichen Baufortschritt.

Genauso halten wir fest an der technischen Modernisierung des Theaters der Neuen Schauspiel GmbH Düsseldorf. Bereits im letzten Jahr hatte ich gesagt, daß das bezifferte Gesamtvolumen für diese Maßnahme verteilt auf einen Zeitraum von zehn Jahren rund 11 Millionen DM beträgt. Mit der Erhöhung des Ansatzes um 690.000 DM im Jahr 2000 wird diese technische Modernisierung konsolidiert. Beide Vorhaben, der Umbau des Ständehauses und die technische Modernisierung des Schauspielhauses, werden die Landeshauptstadt Düsseldorf als Kulturstadt weiter profilieren.

Die Unterstützung kommunaler Kultureinrichtungen wird auch im Jahr 2000 fortgesetzt. Hier ist es gelungen, nahezu alle Förderansätze in den Kapiteln 820 und 830 auf dem Vorjahresniveau zu halten. Damit leistet die Landesregierung einen Beitrag für qualitativ hohe Kulturangebote im gesamten Land.

Die Erhöhung des Ansatzes für die Landestheater um rund 800.000 DM sichert attraktive Spielangebote für die Menschen in den Gemeinden, die über kein eigenes Theater verfügen. Für mich ist das ein wichtiger Gesichtspunkt einer vergleichbaren Kulturversorgung in den Regionen unseres Landes.

Die Regionen des Landes profitieren darüber hinaus durch die sich immer mehr abzeichnenden Erfolge der Regionalen Kulturpolitik. Wer bei Beginn dieses neuen und wichtigen Politikfeldes noch Zweifel hatte, darf heute feststellen: Die Regionale Kulturpolitik ist ein Aktivposten unserer Arbeit. In den Regionen hat sich ein ungleichmäßig vielfältiges Bild regionaler Kooperation entwickelt. Es ist unmöglich, hier die ganze Fülle der unterschiedlichen Arbeitsformen und zahlreichen Projekte darzustellen. So haben wir seit 1996 ca. 500 Projekte fördern können, ca. 170 davon in diesem Jahr. Die Regionen zeigen zunehmend Profil. Denken Sie an das Münsterland, das im Bereich der klassischen Musikfestivals und mit seinen Skulpturenprojekten immer mehr von sich reden macht. Denken Sie auch an die "Bergische Biennale für neue Musik", die wir vor wenigen Tagen eröffnet haben - um nur einige Beispiele zu nennen.

Im Jahr 2000 wird diese Arbeit im Ruhrgebiet mit spektakulären Projekten fortgesetzt, zum Beispiel mit dem Medienkunstprojekt "Vision Ruhr", mit dem regionalgeschicht-

lichen Projekt "Historama Ruhr 2000", mit der Tanzmesse und vielen weiteren Initiativen. Manch weitere Früchte werden 2000 reifen, in Ostwestfalen zum Beispiel die zur OWL-Expo-Initiative gehörende Ausstellung "Weser - Ein Fluß in Europa" und ein großes internationales Theaterfestival. In der Rheinschiene gibt es das Clemens-August-Ausstellungsprojekt und "Global Art", das die wichtigsten Kunstmuseen entlang des Rheins vereint. Insofern ist es erfreulich festzustellen, daß der Ansatz zur Förderung der Regionalen Kulturpolitik in voller Höhe erhalten werden konnte.

Die Regionale Kulturpolitik ermöglicht es zudem, Themen wie "Kultur und Wirtschaft" oder "Kultur und Tourismus" offensiv anzugehen. Keiner denkt dabei an eine einseitige Zweckbestimmung von Kultur. Da, wo sich aber Effekte mit anderen Handlungsfeldern ergeben, ist es sinnvoll, sie auch zu nutzen. Dies zeigt auch der am 19. August 1999 durchgeführte Kongreß zum Thema "Kultur und Beschäftigung".

Neue Perspektiven für eine publikumsorientierte und zeitgemäße Kulturarbeit eröffnet etwa die am Niederrhein geplante deutsch-niederländische Tourismusstraße der Kunst, die so bedeutende Kunsthäuser wie die Stiftung Insel Hombroich, das Abteibergmuseum Mönchengladbach, die Stiftung Museum Schloß Moyland und Kurhaus Kleve bis hin zum Kröller-Müller-Museum in Otterlo verbinden wird.

Für das Denkmalförderprogramm 2000 stehen wie im Vorjahr rund 39 Millionen DM zur Verfügung. Dazu kommt eine Erhöhung um 1 Million DM bei den Denkmalmitteln im GFG. Das hohe Niveau der Vorjahresförderung der Dome zu Köln und Aachen und der Wiesenkirche in Soest mit insgesamt 2,6 Millionen DM kann damit gehalten werden. Darüber hinaus stehen Mittel für Restaurierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Schulen, für die Erhaltung denkmalwerter Park- und Gartenanlagen und die Restaurierung historischer Kirchenorgeln zur Verfügung.

Ein wichtigen Schwerpunkt werden die vor- und frühindustriellen sowie technikgeschichtlichen Denkmäler bilden, denn das Jahr 2000 ist auch das Jahr der Industriekultur. Hier werden sich Anknüpfungspunkte mit anderen politischen Handlungsfeldern, zum Beispiel mit der Stadtentwicklung, ergeben, von denen ich Synergieeffekte erwarte.

Einige Ansätze mußten aufgrund der notwendigen Schwerpunktsetzung und damit Umschichtung reduziert werden. Dazu zählen die Zuweisungen an Bibliotheken, die Förderung der Frauenkultur und der Ansatz zur allgemeinen Kulturförderung. In diesem Bereich werden Projekte also nicht immer im möglicherweise wünschenswerten Umfang realisiert werden können.

Jede Reduzierung bedeutet im Einzelfall einen Einschnitt. Um so wichtiger ist, daß die Konsolidierungsanstrengungen im Kulturbereich weder zu Personalentlassungen noch zur Schließung einer Kultureinrichtung führen werden.

Auffallen wird beim Blick in den Haushaltsentwurf die Senkung des Ansatzes bei den staatlichen Archiven. Sie hängt mit dem guten Fortschritt der Baumaßnahmen zusammen. Für die Sanierung des Hauptstaatsarchivs werden im Jahr 2000 planmäßig 2,5 Millionen DM weniger als im Vorjahr benötigt.

Hervorheben will ich noch zwei zentrale Vorhaben aus dem Bereich der Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen. Der Altenberger Dom ist ein kulturhistorisch bedeutsames Gebäude. Entsprechend kommt seiner Sanierung ein hoher Stellenwert zu. Im Haushalt wird dem Rechnung getragen durch genehmigte Gesamtkosten der Sanierung von 30.907.000 DM. Davon sind 4,5 Millionen DM als planmäßige Baurate für das Jahr 2000 veranschlagt. Das sind 1,1 Millionen DM mehr als 1999.

Mit einem Haushaltsansatz von 750.000 DM und einer Verpflichtungsermächtigung von 2,25 Millionen DM wird die Fortsetzung des Synagogenbauprogramms im Jahr 2000 sichergestellt. Nach der Fertigstellung der Synagogen in Aachen, Recklinghausen, Dortmund und Duisburg wird als nächstes die jüdische Gemeinde in Wuppertal und im umgebenden Bergischen Land mit der Wiederherstellung ihres religiösen kulturellen Zentrums einen Mittelpunkt für ihr gemeindliches Leben erhalten.

Zusammenfassend will ich feststellen, daß die Veränderungen von 1999 nach 2000 eine durchaus akzeptable Entwicklung darstellen. Maßvolle Reduzierungen, da wo es vertretbar ist, und bedarfsgerechte Erhöhungen der Ansätze bei Schwerpunktprojekten bedeuten unter dem Strich die Sicherung unserer vielfältigen Kulturlandschaft und gleichzeitig einen Beitrag zur verantwortlichen Konsolidierung. Insgesamt wird der Kulturetat eine tragfähige Grundlage für eine lebendige Kulturarbeit im Jahr 2000 bieten.

**Manfred Böcker (SPD)** begrüßt die insgesamt zu verzeichnende Steigerung im Kulturhaushalt. Der Kulturhaushalt Nordrhein-Westfalens habe sich gegenüber dem anderer Bundesländer nicht zu verstecken.

**2 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. Mai 1989 (GV NW S. 302/SGV NW 221)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3734  
Vorlage 12/2844

Ergebnis der Anhörung ist für **Manfred Böcker (SPD)**, daß eine Gesetzesänderung auf Landesebene nicht erforderlich sei. Auch die CDU habe dies nach der Anhörung so gesehen. Veränderte Fristen im Bundesarchivgesetz seien aber noch einmal zu prüfen. Hierzu gebe es Kontakte zwischen den Archivaren der Hauptstaatsarchive und der Landesregierung. Die Landesregierung sei zu bitten, in diese Richtung initiativ zu werden.